

Kommunales Förderprogramm der Stadt Löhne zur Errichtung von Regenwassernutzungsanlagen (Zisternen)

Die Stadt Löhne fördert die Errichtung von Regenwassernutzungsanlagen (Zisternen). Ziel der Förderung ist es, durch die Verwendung von Regenwasser für die Gartenbewässerung den Verbrauch von Trinkwasser zu reduzieren und gleichzeitig ein zusätzliches Rückhaltevolumen für Regenwasser zu schaffen, um die Vorflut (Graben, Wasserlauf, Regenwasserkanalisation) bei starken Regenfällen zu entlasten.

1. Fördervoraussetzungen

- 1.1. Aus städtischen Haushaltsmitteln können Zuschüsse zu dem Bau einer Regenwassernutzungsanlage (Zisterne) für die Gartenbewässerung gewährt werden.
- 1.2. Eine Förderung kann nur erfolgen, wenn vor Bewilligung der Mittel noch nicht mit den Arbeiten begonnen wurde.
- 1.3. Die Zuschüsse sind freiwillige Leistungen der Stadt Löhne, auf die der Antragsteller keinen Rechtsanspruch hat. Die Förderung erfolgt nur im Rahmen der im städtischen Haushalt der Stadt Löhne bereitgestellten Mittel. Das kommunale Förderprogramm kann durch Beschluss der Stadt Löhne wieder aufgehoben werden.
- 1.4. Antragsberechtigt sind alle privaten Hauseigentümer und Erbbauberechtigte im Grundstücksaltbestand, als auch in Neubaugebieten innerhalb der Stadt Löhne.

2. Förderkriterien

- 2.1. Voraussetzungen:
 - a) **Je** Hausgrundstück ist **eine** angeschlossene Regenwassernutzungsanlage (Zisterne) förderfähig, die sowohl unterirdisch als auch oberirdisch zulässig ist.
 - b) Es handelt sich um einen **einmaligen** Zuschuss **je** Hausgrundstück.
 - c) Die Regenwassernutzungsanlage (Zisterne) muss ein **Mindestfassungsvermögen** von 2 m³ haben, ein Zusammenschluss von mehreren Behältern, um in der Summe auf das Mindestfassungsvermögen von 2m³ zu kommen, ist zulässig.
 - d) Die Regenwassernutzungsanlage (Zisterne) darf nur über Niederschlagswasser gespeist werden und muss über einen Überlauf verfügen, der, soweit möglich, an die städtische Regenwasserkanalisation angeschlossen ist.
- 2.2. Nicht förderfähig sind die durch einen Anschluss der Regenwassernutzungsanlage (Zisterne) an das bestehende Hauswassernetz (Toilettenspülung, Waschmaschine, etc.) entstehenden Mehrkosten.

3. Bemessung der Zuschüsse

- 3.1. Der Förderbetrag beträgt einmalig je cbm 200,00 €
 - a) bei einem Speichervolumen von 2 – 2,99 m³ = 400,00 €
 - b) bei einem Speichervolumen von 3 – 3,99 m³ = 600,00 €
 - c) bei einem Speichervolumen von 4 – 4,99 m³ = 800,00 €
 - d) bei einem Speichervolumen ab 5 m³ = 1.000,00 €.
- 3.2. Es werden maximal 80% der nachgewiesenen Kosten für die Lieferung und den Einbau der Regenwassernutzungsanlage (Zisterne) gefördert. Die Förderhöchstgrenze je Hausgrundstück und Regenwassernutzungsanlage (Zisterne) liegt bei 1.000,00 €. Eigenleistungen sind nicht förderfähig.

4. Antragstellung

Anträge sind schriftlich **vor** Baubeginn, unter Angabe bzw. Vorlage von Unterlagen

- a) des betreffenden Hausgrundstückes,
- b) des Fassungsvermögens der Regenwassernutzungsanlage (Zisterne), des Verbleibs des Überlaufs, eines/einer Entwässerungsplanes/-skizze, ggf. einer Beschreibung der etwaigen Hauswasserversorgungsanlage. (Es wird auf die Regelungen des § 8 der Wasserversorgungssatzung der Stadt Löhne verwiesen.) und
- c) der Bankverbindung des Eigentümers bzw. Erbbauberechtigten (gem. Nr. 1.4)

formlos bei der Stadt Löhne, Amt für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz zu stellen.

5. Bewilligung

Die Anträge werden im Rahmen der laufenden Verwaltung bewilligt. Wenn die beantragten Zuschüsse die bereitgestellten Mittel übersteigen, erfolgt die Bewilligung nach der Reihenfolge der Antragsgänge.

6. Auszahlung

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt erst nach Fertigstellung der Baumaßnahme und Abnahme durch die Stadtwerke Löhne sowie Vorlage einer Rechnungskopie (Einbau Regenwassernutzungsanlage). Eine Auszahlung der Fördermittel kann dann nach positiver Antragsprüfung und Abnahme auf das im Antrag angegebene Konto erfolgen.

7. Inkrafttreten

Die Förderrichtlinie tritt am 01.03.2023 in Kraft.